Modulare Qualifizierung 2021 startet mit 14 Funktionen

Nachdem für das aktuelle Jahr 16 Funktionen für die Modulare Qualifizierung vorgesehen waren, reduziert sich diese Anzahl für Bewerbungsverfahren 2021 auf 14 Funktionen. Die Modulare Qualifizierung soll Spitzenkräften des Gehobenen Dienstes mit Führungserfahrung ermöglichen, auch ohne Studium an der DHPol in den Höheren Dienst aufzusteigen. Die Reduzierung der geschaffenen Funktionen ist im Hinblick auf den massiven Personalmangel im Höheren Dienst allerdings das falsche Zeichen. Die GdP wird weiter darauf drängen, die Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Bereich weiter auszuweiten.

Ausschreibung für das Verfahren 2021 wird zeitnah veröffentlicht

Der Modulare Aufstieg ist für folgende 14 Funktionen möglich:

- PP Bielefeld, Leiterin/Leiter Führungsstelle Direktion Verkehr
- PP Bonn, Leiterin/Leiter Führungsstelle Direktion Kriminalität
- PP Dortmund, Leiterin/Leiter Bereitschaftspolizei/Polizeisonderdienste
- LR Düren, Leiterin/Leiter Leitungsstab
- LR Ennepe-Ruhr-Kreis, Leiterin/Leiter Leitungsstab
- PP Hagen, Leiterin/Leiter Direktion Verkehr
- LR Heinsberg, Leiterin/Leiter Direktion Verkehr
- PP Krefeld, Leiterin/Leiter Leitungsstab
- LR Lippe, Leiterin/Leiter Leitungsstab
- LR Märkischer Kreis, Leiterin/Leiter Führungsstelle Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz
- LR Mettmann, Leiterin/Leiter Direktion Verkehr
- LR Oberbergischer Kreis, Leiterin/Leiter Leitungsstab
- LR Paderborn, Leiterin/Leiter Führungsstelle Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz
- LR Rhein-Erft-Kreis, Leiterin/Leiter Direktion Verkehr

Voraussetzungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Folgender Ablauf ist für das Verfahren vorgesehen:

- Am Auswahlverfahren können Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte teilnehmen, die zum Stichtag 01.10.2021 die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 1 LVOPol erfüllen,
- eine Dienstzeit von mindestens 3 Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 (LG 2.1) verfügen
- sowie vor dem 01.10.2018 in dieses Amt ernannt wurden.
- Berücksichtigt werden nur Bewerberinnen und Bewerber, die eine dienstliche Beurteilung mit 5 Punkten im Gesamtergebnis haben.
- Zu diesem Zwecke ist eine Anlassbeurteilung für den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 31.07.2020 zu erstellen.

Ablauf des Qualifizierungsverfahrens

- Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber absolvieren eine dreimonatige Modulare Qualifizierung. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt unmittelbar die Besetzung der Funktion des Laufbahnabschnitts III.
- Nach erfolgreichem Abschluss einer dreimonatigen Erprobungszeit erfolgt die Ernennung zur Polizeirätin bzw. zum Polizeirat oder zur Kriminalrätin bzw. zum Kriminalrat.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14.

Bewerbungen sind **bis zum 14.10.2020** dem LAFP in einfacher Ausfertigung auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Auswahltermine sind für die 48. und 49. Kalenderwoche 2020 (23.11-04.12.2020) vorgesehen und werden aus einer persönlichen Vorstellung sowie einem ca. 45-minütigen strukturierten Einzelinterview bestehen.

Für den potentiellen Bewerberkreis findet vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie am **17.09.2020** in der Aula des LAFP NRW, Selm, eine Informationsveranstaltung statt.

GdP: Weitere Ausweitung in den kommenden Jahren erforderlich

Die Stärkung des Höheren Dienstes in der Polizei ist elementar, um die Funktionsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten. Um in Zukunft genug gut qualifizierte Kolleginnen und Kollegen für den Höheren Dienst zu gewinnen, muss der Modulare Aufstieg weiter ausgebaut werden. Hierzu sollten analog der Vorgehensweise in der Allgemeinen Inneren Verwaltung künftig Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe A12 zum Auswahlverfahren zugelassen werden.